

# RS Lvwg 2018/4/16 LVwG-AV-11/001-2012

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.04.2018

## Rechtssatznummer

2

## Entscheidungsdatum

16.04.2018

## Norm

GewO 1994 §74 Abs2

GewO 1994 §75

GewO 1994 §81

## Rechtssatz

Eine Vermehrung der Gesamtimmissionen einer Betriebsanlage im Zuge einer

Änderung allein rechtfertigt nicht, dass die Genehmigung der Änderung auch die bereits genehmigte Anlage zu umfassen hat. Einer solchen Vermehrung ist vielmehr durch entsprechende Auflagen im Genehmigungsbescheid zu begegnen.

## Schlagworte

Gewerberecht; Betriebsanlage; Nachbar; Immissionen;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2018:LVwG.AV.11.001.2012

## Zuletzt aktualisiert am

28.05.2018

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreich, <http://www.lwvg.noel.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)